ser Uebungen machen zu lassen. Nach wenigen Minuten stand ich einem Mann gegenüber, den ich als den Typ eines echten Westfalen ansprechen möchte. Ein eiserner Wille hatte seinem Gesichte seine charakterischen Zeichen eingeprägt, dabei strahlte eine Zufriedenheit aus seinen Mienen hervor, die ich fast immer bei Ordensleuten gefunden hatte. „Wenn Sie unbedingtes Stillschweigen drei Tage halten können und alle Uebungen treu mitmachen wollen, so will ich Ihnen Ihre Bitte gewähren." Nach einer Stunde ist der Vortrag. Ich sitze wie zerschmettert da. Den 88 jungen Leuten geht es gerade so. Er handelt über die Jugendsünde der Unsittlichkeit. Wie Donnerschläge treffen die einzelnen Sätze. So etwas habe ich in meinem Leben noch nie gehört. Und nach jedem Satze eine Pause zum eigenen Nachdenken. Ich gab meine ganze Psychologie auf, als ich diese Art von Beeinflussung des menschlichen Willens erlebte. Nichts von Aufklärung wird geboten, denn die hier sitzen, sind durch das Leben schon genügend aufgeklärt. Aber die Heilung wird angestrebt, indem alle Akkorde angeschlagen werden, die eines Jünglings Herz mit Reue und Scham und ernstem Lebensentschluß erfüllen können. Wer wagt heute in solcher Sprache unserer verwahrlosten Jugend die Laster vorzutragen? „Nun geht auf euer Zimmer und denkt eine Viertelstunde über das Gehörte nach." Ich höre den Vortrag über das 4. Gebot, an dem alle Eltern ihre Freude gehabt hätten. Ich bemerke bei allen ein absolutes Stillschweigen während dieser drei Tage. Ich nehme wahr, welche Opfer manche Jünglinge der Verzicht auf Zigaretten gekostet hat, mit welch feinem Verständnis und unerbittlicher Strenge der Exerzitienleiter, ein Meister vom Fach, diese jungen Menschen inmitten der Flegeljahre zu selbstüberwindenden ganzen Männern zu erziehen weiß, wie er sie dorthin führt, wo er sie haben will. So etwas habe ich nicht bei unserer autoritätsfeindlichen und opferscheuen Jugend für möglich gehalten. Dieser Mann erzieht durch die Kraft seines Willens diese ungebändigten Jungen zu ernsten Willens- und Tatmenschen. Und als sie dann nach der Beichte vor dem Gnadenaltare ihre Jugend und ihr ganzes kommendes Leben der Gottesmutter weihen, als sie ihre Treue erneuern gegen ihren Heiland und die Kirche, da verstand ich, warum das westfälische Volk durchhalten kann und wird. Wer so mit seinem Herrgott sein Leben geordnet hat, braucht nicht an der Zukunft zu verzweifeln. 23 500 Männer und Jungmänner sind in Werl allein durch diese Willensschule gegangen. Fünf oder sechs andere Exerzitienhäuser stehen noch auf westfälischem Boden. Sie sind für mich als Psychologen eine bessere Genähr und Erklärung des kraftvollen Durchhaltens, als alle feierlichen Veranstaltungen und Regimentsfeiern und Reichswehrparaden, und alle Reden, die darüber gehalten werden. Denn rechnen wir nicht die Macht des Beispiels dieser Männer und Jungmannen. Des Freiherrn von Stein Wort in noch schwererer Zeitlaufen gilt hier: „Werdet besser, so wird es besser." Solche Charaktermenschen müssen mit ihrem Einfluß auch eine wankende Umgebung mit neuem Vertrauen, der Kraft unserer Seele, erfüllen. — Welche Bedeutung dieses Exerzitienhaus für das Ruhrgebiet besitzt, konnte ich auch aus den zahlreichen Protesten ersehen, die beim Leiter dieses Hauses eingelaufen waren, als man mit dem Gedanken spielte, dieses Haus für Wohnungszwecke zu requirieren. Die Arbeiter- und Knappschaftsvereine von Herne schrieben: „Wir protestieren gegen die geplante Inanspruchnahme zu Wohnzwecken. Tausenden katholischen Arbeitern ist das Haus eine Stätte heiliger Erinnerung und seelischer Wiedergeburt geworden. Deshalb Hände weg von diesem Hause! Es muß seinem Zwecke erhalten bleiben." Aus Düsseldorf wurde geschrieben: „Es ist ein Skandal, daß man auf dieses Haus die Hand legen will. Ist da vielleicht einer dem diese Einrichtung ein Dorn im Auge ist?" In diesem Sinne sind fast alle Proteste gehalten. Das Volk weiß eben, was es an dieser Kraftquelle hat. Und wenn es dem Vaterlande die Treue halten soll, muß es von Gott die Kraft dazu erhalten. Hier wird sie ihm gegeben. Als Psychologe muß ich meine Erfahrungen dahin fassen: Der Krieg wäre für uns nicht so ausgelaufen, wenn alle unsere Soldaten durch solche Selbsterziehungsanstalten gegangen wären. Soll der Widerstand an Ruhr und Rhein dem deutschen Volke zur Ehre zum Heile und zum Segen gereichen, dann müßten wir heute keine angelegentlichere Herzenssorge kennen als statt der volksverpestenden Kinos und entsittlichenden Theater, der ruinierenden Tanzpaläste Exerzitienhäuser nach dem Muster von Werl zu bauen und in seinem Geiste unsere Jugend zu erziehen. Es ist der Geist der Männer und Jünglinge des Heldenzeitalters der Katakomben, die den großartigsten Abwehrkampf geführt haben der 1000 Jahre dauerte. Er endete mit dem Siege der äußerlich geknechteten innerlich freien Menschen. Das Exerzitienwesen ist die wichtigste Quelle der Kraft für Ruhr und Rhein und der Erneuerung unseres Volkes und seiner Versöhnung. Es erzieht Menschen von Ueberzeugung und Willen, woran es uns sehr gebricht.

*

Wir empfehlen diesen Aufsatz auf das wärmste dem sächsischen Kultusminister. In unseren katholischen Schulen wird eben dieser Geist, wie er im Vorstehenden gekennzeichnet ist, unseren Kindern von Jugend an zu eigen gemacht. Sie werden dadurch zu Staatsbürgern erzogen, wie sie keine Regierungsgewalt auf einem anderen Wege besser und glücklicher erzwingen kann.

Unsere katholischen Eltern aber werden immer mehr erkennen, worin die wahren Kräfte eines Volkes wurzeln, und es wird ein Ansporn für sie sein, mit um so größerer Energie ihre Grundsätze selbst gegen den Willen einer Staatsautorität zu vertreten.

Zur Schuldfrage im Fall Ehrhardts

Dresden, 21. Juli. Die sächsische Regierung teilt mit: Man versucht in der Oeffentlichkeit, die Schuld an der Entweichung Ehrhardts den Beamten des Leipziger Untersuchungsgefängnisses in die Schuhe zu schieben. Die mit der amtlichen Untersuchung betrauten sächsischen Behörden konnten bisher und können auch heute noch nicht der Oeffentlichkeit das hierüber vorhandene Material unterbreiten, weil der Fortgang der Ermittlungen nicht gestört werden darf. Der Oeffentlichkeit länger vorenthalten werden sollen jedoch nicht mehr folgende Tatsachen:

Die Untersuchung gegen Ehrhardt wurde nicht von sächsischen Beamten, sondern von Beamten des Reichsgerichts geführt. Als der Untersuchungsrichter des Staatsgerichtshofes zum Schutz der Republik Reichsgerichtsrat Dr. Metz die Ehrhardtsche Voruntersuchung übernahm, ordnete er die strenge Ueberwachung des Verkehrs Ehrhardts mit der Außenwelt an. Die an Ehrhardt gerichteten Sendungen (Lebensmittel, Zeitungen, Bücher usw.) wurden im Staatsgerichtshofe genau untersucht, ehe sie an das Gefängnis zur Aushändigung an Ehrhardt weitergegeben wurden. Den Briefwechsel Ehrhardts hat Dr. Metz stets ausschließlich persönlich überwacht. Besuche bei Ehrhardt sind nur in sehr beschränktem Umfange und ständig nur unter Aufsicht des Untersuchungsrichters Dr. Metz selbst, mitunter auch eines Bureaubeamten des Staatsgerichtshofes, zugelassen worden.

Die Behandlung Ehrhardts wurde wesentlich anders, als am 15. März 1923 die Voruntersuchung geschlossen und Ehrhardt damit der Verfügung des Vorsitzenden des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik, des Senatspräsidenten beim Reichsgericht Dr. Schmidt, unterstellt wurde. Zwar hat Dr. Schmidt auf Anregung des Untersuchungsrichters Dr. Metz und des Oberreichsanwalts formell die Fortdauer der von Dr. Metz getroffenen Sicherungsmaßnahmen angeordnet. Tatsächlich sind jedoch die Sicherungsmaßnahmen vom Präsidenten Dr. Schmidt nicht mehr in genügendem Maße eingehalten worden. Der Briefwechsel Ehrhardts wurde nicht vom Präsidenten Dr. Schmidt, sondern in dessen Auftrage allgemein lediglich von einem Bureaubeamten überwacht. Besuche bei Ehrhardt wurden in erweitertem Umfange gestattet. Durch allgemeine Verfügung Dr. Schmidts vom 19. März 1923 wurde die Erteilung der Sprecherlaubnis in zweifelsfreien Fällen unbegreiflicherweise allgemein einem Bureaubeamten des Reichsgerichts übertragen.

Eine Reihe von Besuchen bei Ehrhardt hat Dr. Schmidt ohne die selbstverständliche Zuziehung einer Aufsichtsperson erlaubt. So haben Ehrhardts Frau Ende Juni 1923 und Ehrhardts Vetter, Karl Ehrhardt aus Hamburg, etwa acht Tage vor der Entweichung, je an einem Tage vor- und nachmittags stundenlang mit Ehrhardt im Gefängnis ohne die geringste Ueberwachung verhandelt. Dies geschah, obwohl ein Briefschreiber in einem beim Staatsgerichtshof zur Kontrolle vorgelegten Briefe an Ehrhardt Anfang Juli 1923 von einem bevorstehenden für Ehrhardt erfreulichen Ereignisse gesprochen hatte.

Ehrhardt selbst hat einem seiner Verteidiger gegenüber einerseits sein Erstaunen, anderseits seine Befriedigung über diese ihm von Dr. Schmidt eingeräumten unerwarteten und ihm die Flucht ermöglichenden Vergünstigungen ausgesprochen. Dabei ist Karl Ehrhardt (Hamburg) ein Mann, der über große Geldmittel verfügt, gute Beziehungen zu Ehrhardts Freunden unterhält und sich ganz offen seiner Verbindungen mit dem Reichsjustizminister Dr. Heinze rühmt. Dem Bureaubeamten des Staatsgerichtshofes, der Karl Ehrhardt ins Gefängnis zu Ehrhardt begleitet hat, hat Präsident Dr. Schmidt ausdrücklich untersagt, der Unterredung beizuwohnen. Eine Untersuchung Karl Ehrhardts und der sonstigen Personen, die Ehrhardt ohne Zeugen besuchen durften, daraufhin, welche Gegenstände sie etwa Ehrhardt mitbrachten, ist nie erfolgt. Diese Besucher konnten also nicht nur mit Ehrhardt Fluchtpläne in alle Einzelheiten besprechen, sondern ihm auch die erforderlichen Hilfsmittel zur Flucht in die Hand spielen.

Den geschilderten Verkehr Ehrhardts mit der Außenwelt konnte die Gefängnisverwaltung nicht verhindern. Denn nach den gesetzlichen Vorschriften war hierfür allein die Anordnung des Präsidenten Dr. Schmidt maßgebend. Die Gefängnisverwaltung mußte also diesen außergewöhnlichen und höchst bedenklichen Verkehr dulden. Die Verantwortung für die Folgen dieses Verkehrs Ehrhardts mit der Außenwelt trägt allein der nur dem Reichsjustizministerium unterstellte Vorsitzende des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik.

Präsident Dr. Schmidt hat in den letzten Tagen einem Beauftragten der sächsischen Regierung gegenüber, der ihn nach dem Entweichen Ehrhardts um Auskunft über den Inhalt seiner Maßnahmen zur Sicherung der ungestörten Fortdauer der Untersuchungshaft Ehrhardts ersuchte, unter Berufung auf seine Stellung als Senatspräsident des Reichsgerichts und als Vorsitzender des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik erklärt, er schulde niemandem Rechenschaft über seine Maßnahmen, er sei nur sich selbst und dem Reichsjustizminister verantwortlich, er lasse sich keine Vorschriften machen, er mache was er wolle. Eine Verantwortlichkeit gegenüber der Oeffentlichkeit könne er nicht anerkennen. — Die sächsische Regierung behält sich vor, gegebenenfalls weitere für die Beurteilung der Schuldfrage wesentliche Tatsachen bekanntzugeben, sobald das der Stand des Verfahrens gestatten wird.

Ehrhardt in Ungarn?

Wien, 21. Juli. In Wiener rechtsstehenden Kreisen verlautet, daß Ehrhardt in Ungarn eingetroffen sei, wo er dauernd Aufenthalt nehmen würde.

Der Kampf um den passiven Widerstand

Zunehmende Lebensmittelknappheit in den großen Ruhrstädten. — Drei Deutsche beim Grenzübertritt erschossen.

Berlin, 21. Juli. Die neuerlassene Verordnung 192 der Interalliierten Rheinlandkommission bestimmt, daß jeder mit hohen Geldstrafen oder Gefängnis bestraft wird 1. der in Abrede stellt, daß die nach dem Ruhreinbruch erlassenen Verordnungen der Rheinlandkommission und der Militärbehörden rechtsverbindlich seien. 2. Die Bestrafung tritt nicht nur ein, wenn die betreffende Aeußerung in der Oeffentlichkeit oder Presse gemacht ist, sondern auch jede mündliche und schriftliche Aeußerung wird bestraft, die dazu bestimmt ist, der Bevölkerung übermittelt zu werden. 3. wird bestraft, wer bei der Verteilung von Mitteln oder Naturalien mitwirkt, die dazu bestimmt sind den passiven Widerstand selbst gegen die Verordnungen der Interalliierten Rheinlandkommission aufrecht zuerhalten.

Gelsenkirchen, 21. Juli. Die Lage der Stadt Bochum hat sich dadurch verschärft, daß die Besatzungsbehörden die Straßenbahnsperre, die bereits über Bochum bestand, auch auf das Stadtgebiet der Stadt Wattenscheidt ausgedehnt haben. Infolgedessen ist es nicht mehr möglich, von Gelsenkirchen die Stadt Bochum zu erreichen. Dieses macht sich auch in der Versorgung der Stadt Bochum mit Lebensmitteln bemerkbar; da Bochum auf die Zufuhr von Lebensmitteln aus Gelsenkirchen angewiesen ist. Bezeichnend für die Lebensmittelversorgung der Städte des Ruhrgebietes sei die Erklärung, die die Stadtverwaltung in der Stadtverordnetensitzung abgab. Mit allem Nachdruck wurde betont, daß sich in fast allen Zweigen der Lebensmittelversorgung ein kühlbarer Mangel bemerkbar macht, ohne daß es möglich wäre bei der Desorganisation der Verkehrsmittel die Läger wieder nachfüllen zu können. Die Hauptschuld daran tragen die Franzosen, die entgegen allen feierlichen Versprechungen beim Einmarsch keine Rücksicht auf die Lebensmittelbedürfnisse der Bevölkerung nahmen. Neben dem Transportmittelmangel behindert auch die Schwierigkeit in der Beschaffung von Devisen die Versorgung der Städte mit Lebensmitteln. Es müsse daher Sorge der Reichsbank sein, bei der Verteilung von Devisen die Ruhrstädte in höherem Maße zu berücksichtigen.

Bochum, 21. Juli. Die Besetzung des Bochumer Landgerichtsgebäudes und der Staatsanwaltschaft hat einen Stillstand der Gerichte und der Rechtsprechung herbeigeführt. Mit den Franzosen geführte Verhandlungen der Gerichtsbehörden, welche versuchten einige Räume des Landgerichtsgebäudes zu behalten, blieben erfolglos.

Essen, 21. Juli. An verschiedenen Stellen des besetzten Gebietes haben die Franzosen durch Anschläge bekanntgegeben, daß jeder, der an verbotener Stelle die Grenze überschreitet ohne Anruf erschossen werde. In der Tat sind auch in der Nähe von Brettel bei Dortmund und in der Nähe von Velbert sowie bei Bahnwärter drei deutsche Zivilisten erschossen worden, weil sie angeblich die Grenze zu überschreiten versuchten. — Hier raubten die französischen Beamten eine Milliarde Mark Lohngelder der „Amalie"

Münster i. W., 21. Juli. Am 18. Juli zehn Uhr abends wurde in Datteln ein französischer Soldat angeschossen und so schwer verwundet daß er auf dem Transporte nach dem Krankenhause verstarb. Deutsche kommen als Täter nicht in Frage.

Paris, 21. Juli. Nach einer Koblenzer Havasmeldung haben General Degoutte und der belgische Oberbefehlshaber eine Antwort auf ein Gesuch des deutschen Rechtsanwaltes Dr. Grimm in Essen um Zurückziehung mehrerer deutscher Beamter in ein Gefängnis des besetzten Gebietes nicht erteilt. Die deutschen Beamten sind gleich nach ihrer Verurteilung in das belgische Gefängnis von Verviers verschleppt worden.

Die wertbeständigen Löhne und Gehälter

Berlin, 21. Juli. Nach Abschluß der Verhandlungen mit den Arbeitgebern und den Spitzenorganisationen hat nunmehr das Reichsarbeitsministerium die Richtlinien für die wertbeständigen Löhne an die Schlichtungsbehörden und Demobilmachungsstellen abgesandt, nachdem noch ein Teil der von beiden Seiten geäußerten Wünsche Berücksichtigung gefunden hat. Im großen und ganzen werden die Richtlinien sowohl von Arbeitgeber- wie von Arbeitnehmerseite als geeignete Grundlage für die kommenden Lohnverhandlungen bezeichnet. Einleitend wird in den Richtlinien betont, daß eine rein automatische Anpassung der Löhne an den Lebensindex große wirtschaftliche Gefahren hervorrufen würde. Die Lohnregelung soll deshalb nach wie vor Sache der Verhandlungen sein, nur sollen diese im Rahmen des betreffenden Tarifvertrages vereinfacht werden und zwar wird eine Kommission dazu ermächtigt, die Löhne innerhalb der Tarifperiode unter Zugrundelegung eines Indexes zu bestimmen. Die Wahl dieses Indexes ist freigestellt. Die Kommission kann sich entweder an den zentralen Reichsindex oder an den örtlichen bezw. Bezirksindex halten. Sie kann sich aber, wie dies jetzt in der Berliner Metallindustrie versucht wird, auch einen Index auf Grund selbständiger Ermittelung von Lebensmittelpreisen schaffen. Ein Goldindex wird in den Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums abgelehnt. Dagegen hat man der Gefahr, daß durch die Lohnregelung die Handelsumsätze über den Weltmarktpreis hinaufgetrieben werden, dadurch vorgebeugt, daß für diesen Fall von neuem Verhandlungen über die Lohnerhöhungen stattfinden müssen.

Es wird weiter berichtet: Die Kommission hat ihre vorgenannte neue Tätigkeit bereits aufgenommen, um zum erstenmal auf Grund des neuen Systems die Löhne und Gehälter der seit der letzten Erhöhung des Teuerungszuschlags eingetretenen Geldentwertung anzupassen. Eine Neuerung ist darin zu erblicken, daß der neu errechnete Teuerungszuschlag nicht mehr wie bisher für das laufende Vierteljahr, sondern zunächst auf 14 Tage vorausbezahlt wird. Nach wie vor bleibt bestehen, daß am Anfang eines Vierteljahres den Beamten das Gesamteinkommen für drei Monate im voraus bezahlt wird, auf das sie am Schlusse des vorhergehenden Vierteljahres Anspruch hatten. Die Teuerungszuschläge werden nach der Feststellung gezahlt.

Die veröffentlichten Richtlinien beziehen sich auf die Entlohnung der Staatsarbeiter. Sie finden aber mit geringen Aenderungen auch Anwendung auf die Besoldung der Beamten und Staatsangestellten. Eine grundsätzliche Aenderung ist darin zu erblicken, daß bei der Anpassung der Staatsarbeiterlöhne an die Teuerung nicht mehr wie bisher von den in vergleichbaren Privatindustrien gezahlten Löhne ausgegangen wird, sondern als Maßstab die seit der letzten Festsetzung eingetretene Senkung der Geldentwertung und der Staatswirtschaft überhaupt zugrunde gelegt wird. Auf Grund dieses Wochenindex tritt allwöchentlich (Donnerstag) der mit Regierungs- und Gewerkschaftsvertretern besetzte Achterausschuß im Finanzministerium zusammen, um die Besoldung der Staatsbediensteten festzusetzen. Für die Staatsarbeiter erfolgt die Festsetzung wöchentlich, für die Beamten und Staatsangestellten halbmonatlich. Bei den Staatsangestellten findet das neue Abkommen dieselbe Anwendung wie bei den Beamten. Die Auszahlung erfolgt bei den Angestellten in der Weise, daß sie am 15. jeden Monats 50 v. H. ihres Nettobezuges und am Schluß die andere Hälfte erhalten. Wenn in der ersten oder zweiten Hälfte des Monats den Beamten ein Teuerungszuschlag gewährt wird, dann wird für die Angestellten ein weiterer Zahlungstermin in der betreffenden Monatshälfte anberaumt. Es ist beschlossen worden, die „Kleine Kommission" als Dauervertretung der Organisationen im Reichsfinanzministerium einzurichten, und zwar für alle Angelegenheiten, die die Beamten angehen, finanzieller Natur sind und in denen das Reichsfinanzministerium führend ist.

In Verbindung mit der Wertbeständigkeit der Löhne ist auch die Einrichtung von Arbeitsstunden-Sparkassen vorgeschlagen worden. Die Arbeiter sollen den Lohn einer bestimmten Anzahl von Arbeitsstunden bei dem Werk stehen lassen, sie später abrufen und den dann geltenden Stundenlohn ausgezahlt erhalten.

Die Gehälter im Bankgewerbe

Berlin, 21. Juli. Wie der Allgemeine Verband der Deutschen Bankangestellten mitteilt, hat der Reichsverband der Bankleitungen in seiner Sitzung vom 20. Juli beschlossen, zur Abgeltung der Juliteuerung weitere 80 Prozent des Juligehaltes, gleich vier Maigehälter, am 27. d. M. zur Auszahlung zu bringen. Der Allgemeine Verband der deutschen Bankangestellten hatte die Zahlung des ganzen vorläufigen Juligehaltes beantragt.

Die Löhne für Buchdrucker

Berlin, 21. Juli. Der Deutsche Buchdruckerverein teilt mit: Das Zentralschlichtungsamt der deutschen Buchdrucker hat in seiner Sitzung vom 19. Juli für die Woche vom 21. bis 27. Juli eine Erhöhung von 60 Prozent, in der Woche vom 28. Juli bis 3. August von 80 Prozent auf die gegenwärtigen Löhne festgesetzt. Zur Vereinfachung des Rechnungswesens hat der Deutsche Buchdruckerverein beschlossen, eine Schlüsselzahl einzuführen, die als Grundlage die letzte Ausgabe des deutschen Buchdruckerpreistarifs hat. Die Schlüsselzahl ab 21. Juli beträgt 1850, was einer Erhöhung des jetzigen Druckpreises um 78,5 Prozent entspricht.

Der Rückgang der Mark

Berlin, 21. Juli. (Drahtbericht.) Die Berliner Börse ist heute sowohl für den Devisenverkehr als auch für den Effektenverkehr geschlossen. Der Rückgang der deutschen Mark dauert unverändert an. Die Parität des gestrigen Neuyorker Schlußkurses stellte sich für den Berliner Dollar auf 330 000. Auf Grund des Baseler Markkurses ergibt sich eine Parität für den Schweizer Franken von 57 100, für den Dollar von 392 615. Danzig meldete heute früh folgende Kurse: Englisches Pfund 1 000 000 bis 2 000 000, für den Dollar 330- bis 340 000, für den holländischen Gulden 138- bis 139 000. In Berliner Bankkreisen rechnet man durch die verschärfte innerpolitische Lage, die in Breslau bereits zu großen Unruhen geführt hat, damit, daß das Ausland dies mit großen Markankäufen beantworten wird. Das Effektengeschäft gestaltete sich von Bank zu Bank jedoch trotzdem fest. Die bisher eingelaufenen Kaufaufträge sind aber durchweg ziemlich hoch limitiert.

Wetterbericht der Dresdner Wetterwarte

Unter dem Einflusse der am Südrande der großen nördlichen Depression über Sachsen wehenden feuchten Westströmung hat gestern wiederholt starke Bewölkungszunahme und bei Durchzug einer kleinen Druckunregelmäßigkeit vergangene Nacht Regen ein. Die Depression zieht zum nördlichen Eismeer unter Verflachung ab. Die in ihrem Südrande erkennbaren weiteren Druckunregelmäßigkeiten werden vorübergehend auch störend in die Witterung Deutschlands eingreifen, doch kaum weit in das Inland eindringen. Da hoher Druck von Westen her kräftig nach Mitteleuropa vorgestoßen ist, steht für die nächste Zeit voraussichtlich ziemlich heitere gemäßigte warme Witterung mit zeitweiser durch oben erwähnte Störungen bedingter Bewölkungszunahme und örtlich beschränkten unwesentlichen Strichregen in Aussicht. Vorhersage: Ziemlich heiter, nur örtlich unwesentliche Strichregen, gemäßigt warm schwache westliche Winde.

Citoliment-Balsam Spiritus
befreit Sie schnell und sicher von Rheumatismus, Gicht u. dergl.
Erhältlich in allen Apotheken.